

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.260.990

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2021 unter der Nr. 6196/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenexplosion bei der Sozialversicherungsreform“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

1. *Inwieweit kalkulieren Sie noch mit den im obig angeführten Zitat berechneten Einsparungseffekten der Sozialversicherungsreform?*
  - a. *Wurden diese Berechnungen offiziell revidiert?*
  - b. *Wurden neue Berechnungen angestellt?*
  - c. *Haben Sie vor, neue Berechnungen in Auftrag zu geben und zu veröffentlichen, um hier Kostenwahrheit und -transparenz herzustellen?*
2. *Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Kosten, die bisher im Zuge der Sozialversicherungsreform mittelbar und unmittelbar angefallen sind? Unter „Kosten der Sozialversicherungsreform“ werden alle Aufwendungen verstanden, die ohne Durchführung der Sozialversicherungsreform nicht angefallen wären, d.h. Fusionskosten im weitesten Sinne wie beispielsweise Vertragsänderungskosten, neue CI und Logos,*

*Vorbereitungsmaßnahmen für die Zusammenlegung der SV-Träger, Mehraufwand in Verwaltung wie Überstunden etc. Es wird um Aufschlüsselung nach den einzelnen Positionen und Sozialversicherungsträger bzw. Hauptverband/Dachverband ersucht.*

3. *Wie hoch ist der zu erwartende Gesamtbetrag der Kosten im Sinne der Frage 2., die bis zum Ende des Jahres 2023 zu erwarten sind? Um Aufschlüsselung wie in Frage 2. wird ersucht.*
4. *Welche Kosten sind zusätzlich durch die Aufhebung einzelner Bestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof (wie beispielsweise die geplante Verschiebung der Beitragsprüfung zu den Finanzbehörden, die wieder rückgängig gemacht werden musste) entstanden?*
5. *Wann können die Versicherten mit der von Ihnen versprochenen „Patientenmilliarde“ rechnen bzw. was bedeutet es konkret in Hinblick auf den Leistungskatalog, dass diese „direkt den Versicherten zugutekommen soll“, wie auf der Homepage des Bundeskanzleramtes angeführt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

